

## Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus solarer Strahlungsenergie in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

### Vergütung

Für Stromeinspeisungen nach dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014 vom 21.Juli 2014 (BGBl. I S.1066), dass durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.Juli 2014 (BGBl. I S.1218) geändert wurden ist".

<b>Einspeisevergütung für Inbetriebnahmen</b>	<b>im</b>	<b>Dezember 14</b>
---	-----------	--------------------

### 1.) Mindestvergütung Basis (EEG § 51 (1))

Freiflächen bis 10 MW	Netto	cent/kWh	<b>8,72</b>
-----------------------	-------	----------	-------------

### 2.) Gebäudeanlagen (EEG § 51 (2))

Vergütung gilt für eine Anlage, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht ist.

Anlagen bis einschließlich 10 kW	Netto	cent/kWh	<b>12,59</b>
Anlagen bis einschließlich 40 kW	Netto	cent/kWh	<b>12,25</b>
Anlagen bis einschließlich 1 MW	Netto	cent/kWh	<b>10,95</b>
Anlagen bis einschließlich 10 MW	Netto	cent/kWh	<b>8,72</b>

Die Höhe der Einspeisevergütung ist in §§ 37-39 EEG\_2014 geregelt.  
Im übrigen gelten die Regelungen des EEG aktueller Fassung.

Für die Abrechnung der zurzeit gültigen Umsatzsteuer gilt § 6 (4) des Vertrages über die Einspeisung elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Weißwasser.

### **Preise für Messstellenbetrieb, Messwerterfassung und Montage der Messeinrichtung**

Die Kosten für Messstellenbetrieb und Messwerterfassung der eingespeisten Energie werden nach dem aktuellen Preisblatt für Netznutzung zusätzlich in Rechnung gestellt.  
Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.